

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3649

Statement zum neuen Studentenwerkesgesetz

Das Ministerium für Wissenschaft/Wirtschaft und Verkehr hat ein neues Gesetz für das Studentenwerk erarbeitet. Dadurch sollen v.a. auf drei Ebenen Neuerungen erfolgen: Die erste Ebene betrifft die **Zuständigkeiten** und **Aufgabenbereiche** des Studentenwerks, die neu definiert und damit den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Auf der zweiten Ebene soll die Aufstellung des Studentenwerkes nach außen derart verändert werden, dass es wie ein **privater Akteur** frei am Markt agieren kann, womit v.a. der finanziellen Situation des Studentenwerks Rechnung getragen wird. Soweit sind die angepeilten Veränderungen logisch und verständlich. Warum jedoch auf einer dritten Ebene die **Organisationsstruktur** des Studentenwerks von einer dreigeteilten in eine zweigeteilte überführt werden soll, ist der Studierendenschaft in Lübeck unverständlich. Die derzeitige dreigeteilte Organisationsstruktur hat zur Zufriedenheit aller funktioniert und den Studierenden die Mitbestimmung über die Belange des Studentenwerks garantiert. Es sind weder uns noch anderen Klagen über mangelnde Effizienz oder schlechtes Wirtschaften bekannt. Obendrein ist die Mitarbeit der Studierenden im Vorstand ehrenamtlich und mit keinerlei Mehrkosten verbunden. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass unter dem Deckmäntelchen eines modernen Gesetzes, die studentische Selbstverwaltung entschieden geschwächt und im Gegenzug die Kontrolle von Seiten des Ministeriums ausgebaut werden soll. Dieses Plus an Kontrolle, was sich das Ministerium hier erschleichen möchte, ist umso unverständlicher, erinnert man sich an die Kürzungen (in Millionenhöhe) der letzten Jahre, die durch erhöhte Semesterbeiträge der Studierenden ausgeglichen worden sind. Nicht zuletzt deswegen kommt mittlerweile der größte Anteil der direkten Einnahmen des Studentenwerkes von Seiten der Studierenden, wohingegen die indirekten Einnahmen, in Form von Mietzinsen der Wohnheime und durch den Essensverkauf in den Mensen, schon immer durchweg studentische Gelder waren. Logischerweise müsste also die studentische Kontrolle des Studentenwerkes noch erhöht werden, z.B. durch einen studentischen Vorsitzenden bzw. Vorstand, wie es durchaus in anderen Bundesländern der Fall ist. Der uns vorliegende Gesetzestext steuert da leider in die entgegengesetzte Richtung.

Aber schauen wir uns die Kritikpunkte einmal im Detail an:

Paragraph 4 - Wegfall der Vorstandsebene: Dem Vorstand gehören Professoren, Studenten und der Geschäftsführer an, was einen ständigen Austausch zwischen allen Ebenen garantiert. Neben der Kontrollfunktion des Geschäftsführers und dem ständigen Informationsrecht obliegt dem Vorstand auch die Repräsentanz des Studentenwerkes nach außen. Dadurch können die Studierenden direkt und unmittelbar an der Gestaltung und Ausrichtung des Studentenwerkes mitarbeiten und mögliche Konflikte mit dem Geschäftsführer frühzeitig erkennen und ggf. Abhilfe schaffen. Nicht zuletzt deswegen konnte das Studentenwerk in den vergangenen Jahrzehnten nahezu konfliktfrei und reibungslos arbeiten.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf zufolge, soll die Vorstandsebene in Zukunft wegfallen.

Streichet man den Vorstand, ist den Studierenden in Zukunft eine direkte Einsicht und eine direkte Mitarbeit an der Ausrichtung des Studentenwerkes verwehrt. Es verbleibt den Studierenden lediglich eine abgespeckte Kontrollfunktion im Verwaltungsrat, der zudem in zentralen Punkten Macht ans Ministerium verlieren soll (siehe unten). Wir fordern die Politik deswegen auf, die derzeitige dreigeteilte Struktur beizubehalten.

Studierendenschaft der Universität zu Lübeck

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ihr Ansprechpartner

Matthias Salzenberg
Salzenberg@asta.uni-luebeck.de

Postadresse

23538 Lübeck

Lieferadresse

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel.: +49 451 305 0439

Fax: +49 451 500 4141

Bankverbindung

Sparkasse zu Lübeck
Kontonummer: 330 29 81
Bankleitzahl: 230 501 00



Paragraph 5, Absatz 4 - Ministerium im Verwaltungsrat: Bislang war es so, dass das Ministerium zu den Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen werden konnte, was meistens geschah. Im neuen Gesetz beansprucht das Ministerium einen ständigen Sitz für sich, was erneut das Kontrollbedürfnis von Seiten des Ministeriums aufzeigt. Der Absatz ist zu streichen.

Paragraph 5, Absatz 5 - Aufgaben des Verwaltungsrates: Das neue Gesetz beschneidet die Aufgaben des Verwaltungsrates, indem die Punkte 2 – 4 vom Ministerium bewilligt werden müssen. Darunter fallen unter anderem auch die Wahl bzw. Abwahl des Geschäftsführers. Das Studentenwerk kann sich in Zukunft also nicht mehr einen Geschäftsführer aussuchen, der in erster Linie die Interessen des Studentenwerkes und damit der Studierenden vertritt, sondern muss eine Person wählen bzw. abwählen, die der politischen Großwetterlage entspricht. Das ist nicht hinnehmbar. Der Absatz ist dahingehend zu ändern, dass der Verwaltungsrat allein über die ihm zugewiesenen Aufgaben entscheiden kann, insbesondere für die Wahl bzw. Abwahl des Geschäftsführers bedarf es keinerlei Zustimmung des Ministeriums.

Paragraph 5, Absatz 8 - Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates: Die Beschlüsse des Verwaltungsrats sollen laut neuem Gesetz nur gültig sein, wenn jeweils 50% der Vertreter (Hochschule, Studierende) anwesend sind. Das heißt, dass den Studenten komplett die Kontrolle entzogen werden kann, wenn z.B. die Vertreter der Hochschulen nicht anwesend sind. Obendrein sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt und gleichzeitig die universitären Ansprüche an die Studierenden stetig wachsen. Anwesenheitskontrollen und nur eine geringe Anzahl von Fehlterminen bei universitären Veranstaltungen macht die studentische Arbeit in Gremien, gerade wenn sie flexibel und kurzfristig erfolgen soll, nahezu unmöglich. Dieser Passus spiegelt folglich in keinster Weise die Wirklichkeit und die Bedürfnisse der Studierenden wider und ist entsprechend zu streichen.

Studentische Gelder gehören studentisch kontrolliert! Sollte sich das Ministerium in den kommenden Jahren sinnvollerweise für eine Erhöhung der Zuwendungen an das Studentenwerk einsetzen und damit die direkten Einnahmen staatlicherseits wieder jene übertreffen, die von Seiten der Studierenden kommen, wäre mit uns über eine Verschiebung der Kontrolle zu reden. So aber nicht.

Freundliche Grüße
Matthias Salzenberg
AStA Universität zu Lübeck – 1. Vorsitzender